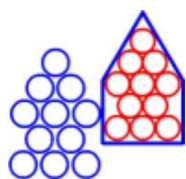


Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik, www.luftdicht.de

LUFTDICHT-NEWS

94-2012

8.12.2012



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
dies sind die Luftdicht-News Nr. 94 mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle". Mit diesem Newsletter und meiner Internetseite www.luftdicht.de informiere ich Sie über Neuigkeiten zum Thema.

Fragen können im Forum www.luftdicht-forum diskutiert werden.

[Zum Luftdicht-News-Archiv](#)

Einen Dienstleister für Luftdichtheitsmessungen in Ortsnähe finden Sie mit Hilfe der Luftdicht-Karte www.luftdicht-karte.de

Die Luftdicht-News gefallen Ihnen? Kollegen in Ihrem Netzwerk freuen sich über einen **Tipp von Ihnen: [Empfehlung senden](#)**

1. EnEV-Entwurf mit Neuerungen bezüglich Luftdichtheitsmessung

Der erste veröffentlichte Entwurf zur zukünftigen EnEV2014 vom 15. Oktober 2012 enthält einige bemerkenswerte Neuerungen, die die Luftdichtheitsmessung betreffen.

In Anlage 4 des Entwurfs werden die Anforderungen an die Luftdichtheit des gesamten Gebäudes definiert, die den Hersteller der Energiebedarfsberechnung berechtigen einen Luftdichtheitsnachweis bei seinen Berechnungen zu berücksichtigen.

Neuerung 1: Satz 1 der Anlage 4 legt nun auch fest, welches der in der Messnorm DIN EN 13429 beschriebenen Verfahren anzuwenden ist. Das ist sehr zu begrüßen. Es wird Verfahren B gewählt. Bei den bisherigen EnEVs war jeweils per Auslegung einer Fachkommission der Länder umständlich das Verfahren B als anzuwendendes Verfahren definiert worden. Dieser Schritt kann nun endlich entfallen.

Die EnEV folgt damit nicht der Empfehlung der DIN 4108-7, die das Verfahren A anwendet.

Merke: Bei einem Dichtheitsnachweis nach EnEV kommt Verfahren B (Prüfung der Gebäudehülle) zur Anwendung.

Neuerung 2: Der bei der Luftdichtheitsprüfung gemessene Volumenstrom wird bei Gebäuden mit einem Luftvolumen von mehr als insgesamt 1500 m³ nicht mehr auf das Gebäudevolumen bezogen bewertet, sondern auf die Gebädehüllfläche bezogen. Dementsprechend werden für solche Gebäude andere Grenzwerte definiert. Diese haben die Dimension m³/h*m² oder gekürzt m/h.

In den Bezeichnungen der Norm gesprochen wird für diese großen Gebäude nicht mehr der n₅₀-Wert ("[Luftwechselrate](#) bei 50 Pa") betrachtet, sondern der q₅₀-Wert ("[Luftdurchlässigkeit](#) bei 50 Pa").

Diese Neuerung ist sehr zu begrüßen. Die Erfahrung ist von jeher, dass der n₅₀-Wert die Gebäudedichtheit bei großen Gebäuden nur mangelhaft wiedergibt. Der Hüllflächen bezogene q₅₀-Wert dagegen besser.

Merke: Bei einem Dichtheitsnachweis nach EnEV an einem Gebäude, dessen Luftvolumen 1500 m³ übersteigt, kommen neue Grenzwerte zur Anwendung, die sich auf den q₅₀-Wert beziehen.

Weiter fällt auf, dass die Vorgaben in §6 bezüglich außen liegender Fenster und Fenstertüren (Fugendurchlässigkeit) nicht mehr aufgeführt sind.

Achtung: Da die neue EnEV sich noch in der Entwicklung befindet, können noch Änderungen beschlossen werden.

Den genauen Wortlaut des Entwurfs zur EnEV2012 finden Sie hier:

Bitte dort speziell **§6 und Anhang 4** beachten!

http://www.enev-online.com/enev_novelle/index.htm

2. FLiB-Buch neu aufgelegt

<http://www.flib.de/Buch/index.html>

3. Bestellung / Abbestellung

Sie erhalten die Luftdicht-News, weil Sie in der Vergangenheit darum gebeten haben. Aus dem Verteiler können Sie sich über das [Eingabeformular](#) auf meiner Internetseite austragen, wenn Sie sie nicht mehr erhalten möchten.

#####

Herausgeber:

Herbert Trauernicht, zertifiziert nach ISO 20807 für die Gebäude-Luftdichtheitsprüfung

Fa. Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik

Eddenwiese 11

31319 Sehnde

Tel.: 05132 93728

E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Internet: www.luftdicht.de

Forum: www.luftdicht-forum.de

Karten: www.luftdicht.de/karten.htm

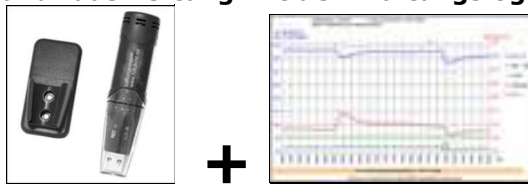
#####

Dieser Newsletter erreicht etwa 2.500 Abonnenten.

[TOP](#)

Werbung:

**Ein zusätzliches Betätigungsfeld für Messdienstleister:
Raumklimaaufzeichnung und -auswertung mit dem Lüftungslogger von www.luftdicht.de:**



<http://www.luftdicht.de/lueftungslogger.htm>